

# Verbindungen schaffen:

Nutzung der **GRI G4 Leitlinien** zur Berichterstattung  
über die **Global Compact Prinzipien**



## Impressum

### Deutsche Fassung

Herausgeber:  
Geschäftsstelle Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN)  
Deutsche Gesellschaft für  
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH  
Reichpietschufer 20  
10785 Berlin  
Telefon: +49 (0) 30 72614 - 318  
E-Mail: globalcompact@giz.de

Übersetzung und Überarbeitung:  
Geschäftsstelle Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN)

Die vorliegende Publikation ist eine nichtamtliche Übersetzung  
des Deutschen Global Compact Netzwerks. Bei Widersprüchen  
zwischen der deutschen und der englischen Fassung dieses Textes  
ist der englische Text maßgebend.

### Englische Fassung

© 2014 UN Global Compact

Juni 2014

Finanziert durch:



Deutsches Netzwerk

BMZ



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

## Haftungsausschluss

Der UN Global Compact und der Vorstand der GRI ermutigen die breite Verwendung der Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung (Sustainability Reporting Guidelines) durch alle Organisationen bei der Erstellung und Veröffentlichung von Berichten, die teilweise oder vollständig auf den GRI Richtlinien beruhen. Diese Berichte sind hingegen in der vollen Verantwortung der Organisationen, die sie erstellen. Weder der Global Compact, noch der Vorstand der GRI, noch die Stichting Global Reporting Initiative haften für mögliche Folgen oder Schäden, die direkt oder indirekt durch die Nutzung der GRI Richtlinien bei der Erstellung von Berichten oder bei der Nutzung solcher Berichte entstehen. Diese Publikation ist ausschließlich als Lehrmaterial gedacht.

## Copyright

Dieses Dokument ist copyright-geschützt durch den UN Global Compact und die Stichting Global Reporting Initiative (GRI). Die Reproduktion und Verbreitung dieses Dokuments zur Information und/oder zur Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts ist ohne vorherige Erlaubnis des Global Compact oder GRI ausdrücklich gestattet. Dennoch dürfen weder dieses Dokument noch einzelne Teile daraus in irgendeiner Form (elektronisch, mechanisch, kopiert, aufgenommen o. ä.) für irgendeinen anderen Zweck ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des Global Compact Büro oder GRI reproduziert, gespeichert, übersetzt oder übertragen werden.

## Hinweis zu Markenrechten

Der UN Global Compact, das Global Compact Logo, Global Reporting Initiative, das Global Reporting Initiative Logo, Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Sustainability Reporting Guideline), und GRI sind Markenzeichen der Vereinten Nationen bzw. der Global Reporting Initiative.

## Projekt Team

Ana Blanco (UNGC) • Sarah Bostwick (UNGC) • Bastian Buck (GRI) • Katja Kriege (GRI)



### Über den UN Global Compact

Der UN Global Compact ist ein Aufruf an Unternehmen weltweit, freiwillig Ihre Geschäftstätigkeiten und Strategien an zehn universell anerkannten Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung auszurichten. Zudem ruft er dazu auf, die Themen und Ziele der Vereinten Nationen aktiv voranzutreiben und zu unterstützen. Der UN Global Compact ist eine Leadership-Plattform für die Entwicklung, Umsetzung und Veröffentlichung von verantwortungsvollen Unternehmensstrategien und Praktiken. Er wurde im Jahr 2000 gegründet und ist heute die größte Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung weltweit mit über 12000 Unterzeichnern aus 145 Ländern. [www.unglobalcompact.org](http://www.unglobalcompact.org)



### Über die Global Reporting Initiative

Die Global Reporting Initiative (GRI) fördert die Nutzung von Nachhaltigkeitsberichterstattung als einen Weg für Organisationen, nachhaltiger zu werden und zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. GRI's Ziel ist es, Nachhaltigkeitsberichterstattung zur gängigen Praxis zu machen. Um allen Unternehmen und Organisationen eine Berichterstattung über ihre wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und Leistungen sowie ihre Unternehmensführung zu ermöglichen, entwickelt GRI frei verfügbare Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung (Sustainability Reporting Guidelines). GRI ist eine internationale, gemeinnützige und netzwerkbasierte Organisation. So sind tausende von Experten und Organisationen aus verschiedenen Sektoren, Gruppen und Regionen in Aktivitäten involviert. [www.globalreporting.org](http://www.globalreporting.org)



# Inhalt

<b>Einleitung</b> .....	<b>6</b>
Die Verbindung zwischen dem UN Global Compact Communication on Progress und den GRI G4 Leitlinien verstehen .....	6
Die GRI G4 Leitlinien zur Berichterstattung über den Fortschritt nutzen .....	7
Fokus auf „in Übereinstimmung“ und Wesentlichkeit .....	8
<b>Einen COP mithilfe der GRI G4 Leitlinien erstellen</b> .....	<b>9</b>
Vorbereitung: Bestimmung des COP-Rahmens mithilfe der GRI G4 Bericht- erstattungsgrundsätze und der Orientierungshilfe zur Bestimmung der wesentlichen Aspekte und Grenzen .....	9
1. SCHRITT: Den Rahmen abstecken .....	11
2. SCHRITT: Praktische Maßnahmen darstellen (COP Mindestanforderung) .....	18
3. SCHRITT: Ergebnisse offenlegen (COP Mindestanforderung) .....	20
Übersicht der G4 Angaben für Schritte 1-3 auf dem GC Advanced Level .....	28
Wie die Anforderungen des GC Advanced Level erfüllt werden und gleichzeitig „in Übereinstimmung“ mit G4 berichtet werden kann .....	32
<b>Annex</b> .....	<b>33</b>

# Einleitung

## Die Verbindung zwischen UN Global Compact Communication on Progress und GRI G4 Leitlinien verstehen

In diesem Dokument wird dargelegt, wie die G4 Leitlinien genutzt werden können, um einen COP (Communication on Progress, Fortschrittsbericht) anzufertigen und die Anforderungen der GC Active und GC Advanced Level des UN Global Compact Differenzierungsprogramms zu erfüllen.

Der UN Global Compact (Global Compact) und die Global Reporting Initiative (GRI) sind komplementäre Initiativen, die Unternehmen aller Größen, in allen Branchen und an allen Standorten dabei helfen, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen und transparent über die Fortschritte zu berichten.

Der Global Compact und GRI haben ihr Memorandum of Understanding im Mai 2013 erneuert. Die erneuerte Vereinbarung bestätigt die langjährige Zusammenarbeit und das Bündnis zwischen den beiden Organisationen und ist gleichzeitig der Auftakt zu einer Reihe innovativer Kooperationen insbesondere in Bezug auf die UN Post-2015 Entwicklungsagenda.

Der Global Compact stellt einen auf zehn Prinzipien basierenden Rahmen dar, der Unternehmen dabei unterstützt, Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung in Strategie und Geschäftstätigkeit zu integrieren. Am Global Compact teilnehmende Unternehmen sind verpflichtet, jährlich über ihren Fortschritt in der Umsetzung der Global Compact Prinzipien zu berichten.

Die GRI G4 Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung („die GRI Leitlinien“ und „die G4 Leitlinien“)<sup>1</sup> – ein Teil des größeren GRI-Rahmenwerks zur Nachhaltigkeitsberichterstattung – stellen Organisationen Berichterstattungsgrundsätze und Standardangaben zu Strategie, Profil, Unternehmensführung, Einbindung von Stakeholdern, Ethik und Integrität, Managementansatz sowie Indikatoren, um über Nachhaltigkeits-Leistungen und Auswirkungen zu berichten, zur Verfügung. In der G4-Version der Leitlinien besteht der GRI Nachhaltigkeitsberichterstattungsrahmen aus den Berichterstattungsgrundsätzen und Standardangaben, der Umsetzungsanleitung und den Branchenangaben. Klar gekennzeichnete Referenzen zu den Global Compact Prinzipien und den COP Anforderungen finden sich in der Übersicht der Allgemeinen Standardangaben, in den Quicklinks und in der Umsetzungsanleitung. Außerdem wird auf hilfreiche Instrumente des Global Compact und weitere relevante Rahmenwerke, wie die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, verwiesen.

Durch die gemeinsame Nutzung der beiden Rahmenwerke – der Global Compact Prinzipien zur Lenkung von Nachhaltigkeitsstrategie und -aktivitäten und der GRI G4 Leitlinien zur Berichterstattung über den Fortschritt an die Stakeholder – können Unternehmen zentrale, komplementäre Ziele erreichen:

- Einbettung der Nachhaltigkeitsstrategie in universelle Prinzipien, die auf internationalen Standards gründen
- Darstellung des Engagements und der Maßnahmen in Form von Richtlinien und Verfahren sowie deren Offenlegung
- Bereitstellung fokussierter, vollständiger und glaubwürdiger Informationen über Nachhaltigkeitsauswirkungen und -leistungen für Stakeholder
- Standardisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Eine empfohlene Herangehensweise dazu, wie die GC Advanced Level Anforderungen erfüllt werden und gleichzeitig ‚in Übereinstimmung‘ mit G4 berichtet werden kann, befindet sich im entsprechenden Abschnitt auf Seite 31.

---

<sup>1</sup> Im Mai 2013 veröffentlicht

# Die GRI G4 Leitlinien zur Berichterstattung über den Fortschritt nutzen

Dieses Dokument dient dazu, Global Compact Teilnehmer bei der Nutzung der G4 Leitlinien als empfohlene Grundlage für die Berichterstattung über ihren Fortschritt zu unterstützen.

Unternehmen, die am Global Compact teilnehmen, verpflichten sich dazu, universelle Prinzipien in den Themenbereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung in ihre Geschäftstätigkeiten und Strategien zu integrieren. Dies umfasst eine fortlaufende Unterstützung des Hauptgeschäftsführers und des höchsten Leitungsorgans (z. B. Aufsichtsrat) sowie eine jährliche Mitteilung über den Fortschritt an die Stakeholder: den COP (Communication on Progress). Das Global Compact Differenzierungsprogramm kategorisiert COPs nach dem Umfang der veröffentlichten Informationen über den Fortschritt in der Integration der Global Compact Prinzipien und den Beitrag zu übergreifenden UN-Zielen.

- Auf dem **GC Active Level** (Mindestanforderungen) sind Unternehmen verpflichtet, folgendes in ihren COP aufzunehmen: eine Erklärung des Hauptgeschäftsführers, die die fortlaufende Unterstützung untermauert, eine Darstellung der praktischen Maßnahmen in jedem der vier Themenbereiche der zehn Prinzipien und eine Messung der Ergebnisse mithilfe von qualitativen oder quantitativen Indikatoren.
- Auf dem **GC Advanced Level** sind Unternehmen verpflichtet, über die Mindestanforderungen hinaus zu gehen und Aktivitäten und Ergebnisse zu den folgenden Themen offenzulegen:
  - Umsetzung der zehn Prinzipien in Strategien und operativem Geschäft in den Themenbereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung
  - Unterstützung der übergreifenden UN-Ziele und -Aufgaben
  - Nachhaltige Unternehmensführung und Führungsverhalten

Die G4 Leitlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen aus Berichterstattungsgrundsätzen und Standardangaben. Diese beiden Elemente sind als gleich wichtig zu betrachten.

Die **GRI Berichterstattungsgrundsätze** können Global Compact Teilnehmern helfen, die Aspekte und Indikatoren für ihren COP zu bestimmen und unterstützen dabei, die Qualität und angemessene Darstellung der berichteten Informationen sicherzustellen.

Die **GRI G4 Standardangaben** können mittels folgender Angaben Global Compact-Teilnehmern dabei helfen, die COP Anforderungen zu erfüllen (sowohl im GC Active als auch im GC Advanced Level):

- **Allgemeine Standardangaben:** Stecken den Rahmen ab, damit die Auswirkungen und Leistungen der Organisation verstanden werden, etwa durch die Darstellung der Strategie der Organisation, dem Profil, der Unternehmensführung, Ethik und Integrität.
- **Spezifische Standardangaben: G4 Aspekte**
  - **Angaben zum Managementansatz (DMA):** Legen dar, wie die wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen in Zusammenhang mit den wesentlichen Aspekten gesteuert werden. Die DMA bieten detaillierte Informationen dazu, wie eine Organisation ihre tatsächlichen und potenziellen wesentlichen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen ermittelt, analysiert und auf sie reagiert. Außerdem liefern sie den Kontext für die durch Indikatoren berichtete Leistung.
  - **Indikatoren:** Stellen qualitative oder quantitative Informationen über Ergebnisse in Verbindung mit der Organisation dar, die vergleichbar sind und eine zeitliche Entwicklung veranschaulichen.

Zwei Optionen stehen Organisationen zur Verfügung, die ihre Nachhaltigkeitsberichte „in Übereinstimmung“ mit den G4 Leitlinien anfertigen möchten: „Kern“ und „Umfassend“ (im Original Core und Comprehensive). Beide Optionen können von allen Organisationen unabhängig von Größe, Branche oder Standort angewandt werden.

Die „Kern“-Option enthält die wesentlichen Elemente eines Nachhaltigkeitsberichts und schafft einen Hintergrund, vor dem eine Organisation Angaben zu den Auswirkungen ihrer wirtschaftlichen, ökologischen, gesellschaftlichen und führungsbezogenen Leistungen machen kann.

Die „Umfassende“ Option baut auf der „Kern“-Option auf und erfordert zusätzliche Standardangaben zur Strategie und Analyse, zur Unternehmensführung sowie zur Ethik und Integrität der Organisation. Darüber hinaus muss die Organisation ausführlicher über ihre Leistung berichten, indem sie alle Indikatoren im Zusammenhang mit den als wesentlich ermittelten Aspekten darlegt.

Dieses Dokument ersetzt nicht die GRI G4 Leitlinien, sondern hebt vielmehr zentrale Abschnitte der G4 Leitlinien hervor, die für die Berichterstattung über den Fortschritt in Bezug auf die Selbstverpflichtung zum Global Compact – insbesondere auf dem GC Advanced Level – genutzt werden können.

## Fokus auf „in Übereinstimmung“ und Wesentlichkeit

Durch die Unterzeichnung des Global Compact verpflichtet sich der Hauptgeschäftsführer eines Unternehmens dazu, Aktivitäten in vier Themenbereichen zu steuern und darüber zu berichten: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Der Abschnitt „3. Schritt: Ergebnisse offenlegen“ liefert ein Beispiel für die G4 Allgemeinen Standardangaben und Indikatoren, die genutzt werden können, um Maßnahmen und Ergebnisse für jeden Themenbereich zu beschreiben (siehe S. 18).

Andererseits liegt der Fokus der Berichterstattung „in Übereinstimmung“ mit G4 auf dem Prozess, die wesentlichen Aspekte zu ermitteln, was Themen innerhalb der zehn Global Compact Prinzipien zwar einschließt, aber nicht darauf beschränkt ist. Wesentliche Aspekte sind solche, die die wichtigen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Organisation widerspiegeln oder die Beurteilungen und Entscheidungen der Stakeholder maßgeblich beeinflussen. Das gilt für beide „in Übereinstimmung“ Optionen – Kern und Umfassend. Beide Optionen erfordern Allgemeine und Spezifische Standardangaben. Das Konzept der Wesentlichkeit bezieht sich auf die Spezifischen Standardangaben, die GRI Aspekte.

Das bedeutet, dass beide „in Übereinstimmung“ Optionen den Bericht für das GC Advanced Level qualifizieren können, aber nicht alle „Umfassenden“ GRI Berichte qualifizieren sich automatisch für das GC Advanced Level.

Eine Empfehlung für die Umsetzung liefert der Abschnitt „Wie die Anforderungen des GC Advanced Level erfüllt werden und gleichzeitig ‚in Übereinstimmung‘ mit G4 berichtet werden kann“ (siehe S. 28).

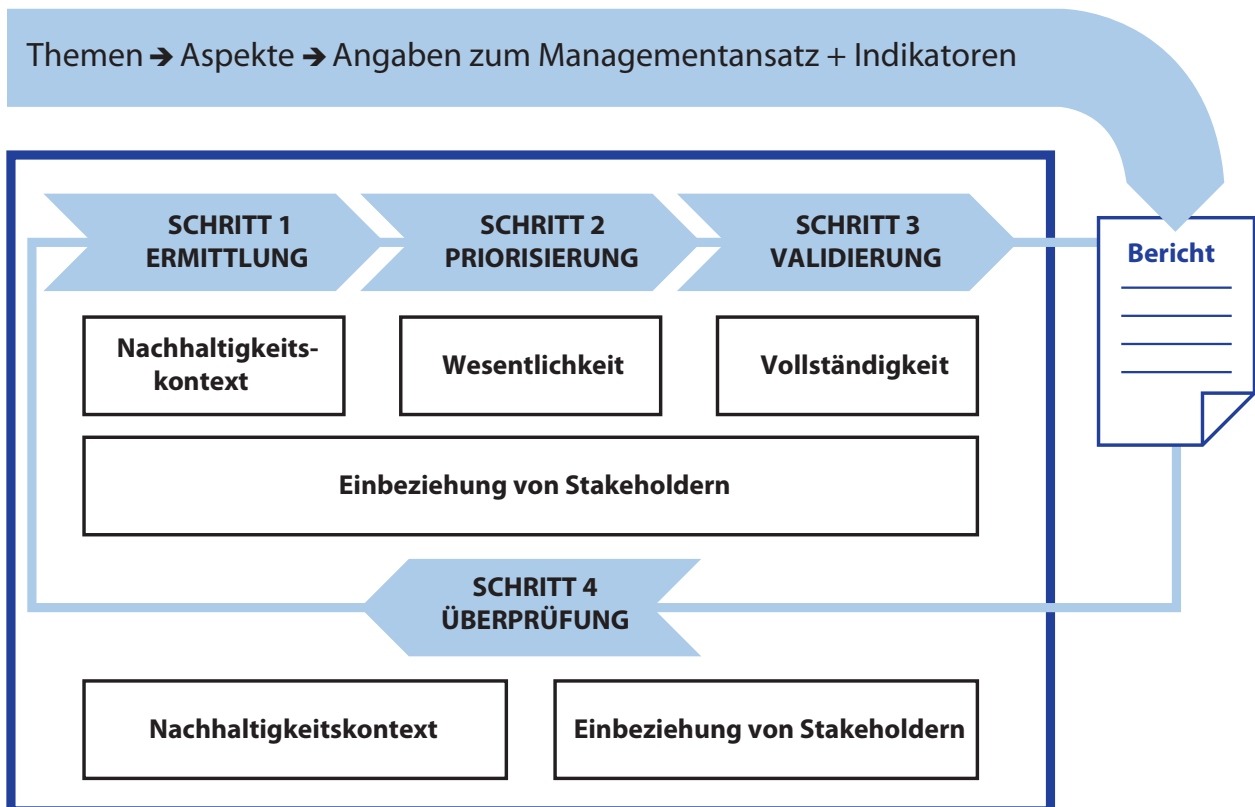


# Einen COP mithilfe der GRI G4 Leitlinien erstellen

## Vorbereitung: Bestimmung des COP-Rahmens mithilfe der GRI G4 Berichterstattungsgrundsätze und der Orientierungshilfe zur Bestimmung der wesentlichen Aspekte und Grenzen

Ein wichtiger Schritt bei der Erstellung eines COP ist es, den Inhalt festzulegen um sicherzustellen, dass er eine sinnvolle und ausgeglichene Zusammenstellung der wichtigen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Organisation liefert und die Stakeholder damit die Leistung der Organisation beurteilen können. Die GRI Grundsätze zur Bestimmung der Berichtsinhalte beschreiben die Vorgehensweise bei der Ermittlung des Inhalts, den der Bericht abdecken soll. Dabei werden die Aktivitäten der Organisation, ihre Auswirkungen und die wesentlichen Erwartungen und Interessen ihrer Stakeholder berücksichtigt.

Das folgende Schaubild illustriert GRIs Prozess zur Ermittlung wesentlicher Aspekte und Grenzen. Eine detaillierte Erklärung befindet sich in der G4 Umsetzungsanleitung unter Angabe G4-18.



Die Prinzipien der Wesentlichkeit, der Einbeziehung von Stakeholdern, des Nachhaltigkeitskontexts und der Vollständigkeit, die in den GRI Leitlinien behandelt werden, sind zur Erstellung eines COP gut geeignet. Weitere Orientierung zur Anwendung dieser Prinzipien beim Einsatz der G4 Leitlinien befindet sich in der G4 Umsetzungsanleitung.

## Wesentlichkeit:

GRI Definition: Der Bericht sollte Aspekte abdecken, die die wesentlichen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Organisation wiedergeben; bzw. die Beurteilungen und Entscheidungen der Stakeholder maßgeblich beeinflussen.

Bei der Nutzung des Konzepts der Wesentlichkeit sollten Global Compact Teilnehmer anerkennen, dass die zehn Prinzipien in den vier Themenbereichen durch ihre signifikanten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen wesentlich für ihre Organisation sind. Mit der Selbstverpflichtung zum Global Compact erkennen sie an, dass die Prozesse und Ergebnisse der Integration der Prinzipien die Bewertungen und Entscheidungen von Stakeholdern erheblich beeinflussen werden. Obwohl alle Prinzipien wesentlich sind, können unterschiedliche Unternehmenskontexte dazu führen, dass bestimmte Prinzipien für einige Unternehmen wesentlicher sind als für andere.

Bei der Bestimmung des Berichtsinhalts sollten Global Compact-Teilnehmer auch andere Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigen, die nicht direkt im Bereich der zehn Prinzipien liegen (einschließlich GRI Aspekte und/oder übergreifende UN-Ziele). Denn diese können die wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Organisation widerspiegeln oder die Entscheidungen von Stakeholdern beeinflussen und sollten deshalb gegebenenfalls in den Bericht aufgenommen werden. Wesentlichkeit ist die Schwelle, ab der Aspekte wichtig genug werden, damit über sie berichtet werden sollte (z.B. Aspekte der Produktverantwortung).

## Einbeziehung von Stakeholdern:

GRI Definition: Die Organisation sollte ihre Stakeholder angeben und erläutern, inwiefern sie auf deren angemessene Erwartungen und Interessen eingegangen ist.

Für die Bestimmung des COP Inhalts und der Darstellungsweise sollten Global Compact Teilnehmer mit ihren Stakeholdern in Dialog treten und ihre Interessen und Erwartungen einbeziehen. Jene Aspekte, die von Stakeholdern als besonders wichtig eingeschätzt werden, sollten priorisiert werden und ausreichend Beachtung im Bericht erhalten.

## Nachhaltigkeitskontext:

GRI Definition: Der Bericht sollte die Leistung der Organisation im größeren Zusammenhang einer nachhaltigen Entwicklung darstellen.

Global Compact Teilnehmer müssen über ihren Fortschritt in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung berichten. Allerdings sollten diese Informationen gemeinsam mit anderen wesentlichen Informationen über Leistungen in einem weitergefassten Nachhaltigkeitskontext – d.h. der Beziehung zwischen Unternehmenserfolg und Nachhaltigkeitsthemen im betrieblichen Umfeld – dargestellt werden.

## Vollständigkeit:

GRI Definition: Der Bericht sollte alle wesentlichen Aspekte und deren Grenzen in dem Maße abdecken, dass sie die bedeutenden wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen wiedergeben und die Stakeholder die Leistung der Organisation im Berichtszeitraum beurteilen können.

Abgrenzungen von Aspekten erläutern, wo Auswirkungen für jeden einzelnen wesentlichen Aspekt auftreten. Bei der Erstellung der Abgrenzungen von Aspekten sollte eine Organisation Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Organisation berücksichtigen. Abgrenzungen von Aspekten variieren je nach Aspekt, der in den Bericht aufgenommen wird.

Global Compact Teilnehmer sollten beschreiben, wo die Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung auftreten, und über den erreichten Fortschritt der Organisation berichten.

# 1. Schritt: Den Rahmen abstecken

Nach Festlegung von Inhalt und Grenzen helfen die Standardangaben der G4 Leitlinien dabei, die umfassenden und wesentlichen Informationen über Strategie, Verfahren und Ergebnisse der Einbeziehung des Global Compact darzustellen, sowohl für die allgemeinen COP Anforderungen (GC Active Level) als auch für die umfassenderen inhaltlichen Anforderungen des GC Advanced Level.

Der folgende Abschnitt ermöglicht einen Einstieg in die jeweiligen GRI Angaben. Weitere Informationen zu den erforderlichen Datenpunkten und eine Hilfestellung zu den Angaben befinden sich in den G4 Dokumenten „Berichterstattungsgrundsätze und Standardangaben“ und „Umsetzungsanleitung“.

## 1. COP Mindestanforderungen: Unterstützung auf oberster Ebene und Strategie

Der Global Compact ist eine Initiative der Unternehmensführung und beinhaltet die Selbstverpflichtung des Hauptgeschäftsführers und des Aufsichtsrats. Die fortlaufende Unterstützung von höchster Ebene des Unternehmens wird erwartet und muss jedes Jahr durch eine Erklärung des Hauptgeschäftsführers (Chief Executive Officer) zur fortlaufenden Unterstützung des Global Compact und zur Erneuerung der Verpflichtung des Unternehmens zur Initiative und ihrer Prinzipien im COP reflektiert werden.

Auf dem GC Advanced Level (Kriterium 19) müssen Unternehmen in ihrem COP die zentralen Aspekte der Unterstützung und der führenden Rolle des Hauptgeschäftsführers beschreiben, durch eine oder mehrere der folgenden vorgeschlagenen Best Practices:

- Öffentliche, explizite Stellungnahmen und persönliche Führung zu Nachhaltigkeit und zu der Verpflichtung des Unternehmens gegenüber dem UN Global Compact durch den Hauptgeschäftsführer
- Förderung von Initiativen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der eigenen Branche und Leitung der Entwicklung von Branchenstandards durch den Hauptgeschäftsführer
- Führende Rolle der Geschäftsleitung in der Entwicklung der unternehmerischen Nachhaltigkeitsstrategie, Definition von Zielen und Überwachung der Umsetzung durch den Hauptgeschäftsführer
- Nachhaltigkeitskriterien und Prinzipien des UN Global Compact werden Teil der Ziele und Anreizsysteme für den Hauptgeschäftsführer und die gesamte Geschäftsführung

### **G4 Profilingaben G4-1 und G4-2: Strategie und Analyse**

Der Abschnitt zu Strategie und Analyse in den G4 Leitlinien bezweckt eine strategische Betrachtung der Beziehung des Unternehmens zu Nachhaltigkeit von höchster Ebene, um einen Rahmen für die folgende detailliertere Berichterstattung in den anderen Abschnitten der GRI Leitlinien zu schaffen. Auch wenn er Informationen aus anderen Teilen des Berichts heranzieht, bezweckt dieser Abschnitt, Einblicke in strategische Themen zu geben – und nicht lediglich den Inhalt des Berichts zusammenfassen. Strategie und Analyse sollten aus der Erklärung in der Angabe G4-1 („Kern“-Option) und zusätzlich aus einem prägnanten Text in der Angabe G4-2 („Umfassende“ Option) bestehen.

→ Die G4 Standardangabe G4-1 kann genutzt werden, um eine Erklärung des Hauptgeschäftsführers zur fortlaufenden Unterstützung des Global Compact und der Prinzipien, sowie zu dessen Bedeutung für die Organisation und ihre Strategie aufzunehmen.

**G4-1** Stellen Sie eine Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers der Organisation (z. B. Vorstandsvorsitzender, Geschäftsführer oder ähnliche leitende Position) über den Stellenwert der Nachhaltigkeit für die Organisation und die Strategie der Organisation im Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit zur Verfügung.

→ Die G4 Standardangabe G4-2 kann genutzt werden, um die zentralen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Organisation in den Themenbereichen zu beschreiben, die von den Global Compact Prinzipien abgedeckt werden. Des Weiteren kann sie genutzt werden, um die Auswirkungen der Global Compact Themen auf die langfristigen Perspektiven und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Organisation zu beschreiben.

**G4-2** Geben Sie eine Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die Organisation sollte in zwei knappen Abschnitten die wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen beschreiben. Der erste Abschnitt sollte sich auf die wichtigsten Auswirkungen der Organisation auf die Nachhaltigkeit und die Folgen für Stakeholder sowie auf die in nationalem Recht und in einschlägigen international anerkannten Normen definierten Rechte konzentrieren. Dabei sollten die angemessenen Erwartungen und Interessen der Stakeholder der Organisation berücksichtigt werden.

Der zweite Abschnitt sollte sich auf die Auswirkungen von Nachhaltigkeitstrends, -risiken und -chancen auf die langfristigen Perspektiven und die finanzielle Leistung der Organisation konzentrieren. Hierbei sollte es vor allem um Informationen gehen, die für finanziell orientierte Stakeholder oder für solche, die es in Zukunft werden könnten, relevant sind.

## 2. Kontext der Geschäftstätigkeit und Verifizierung

Die Darstellung des Kontexts der Geschäftstätigkeit ist nicht Teil der COP Mindestanforderungen (GC Active Level). Trotzdem bietet der breitere Kontext der zehn Prinzipien – in welcher Beziehung die Prinzipien zu der Nachhaltigkeits- und Gesamtstrategie des Unternehmens stehen, und die Beziehung der Organisation zu Nachhaltigkeit im Allgemeinen – einen Rahmen, um Nachhaltigkeitsleistungen zu diskutieren.

Auf dem GC Advanced Level wird von Unternehmen erwartet, dass sie hohe Transparenz- und Berichterstattungsstandards erfüllen, indem sie Informationen über ihr Profil und ihren betrieblichen Kontext im COP veröffentlichen, einschließlich:

- Rechtsstruktur, einschließlich Konzernstruktur und Eigentümer
- Länder, in denen die Organisation entweder in wesentlichem Umfang tätig ist oder die Tätigkeit in Bezug auf Nachhaltigkeit besonders relevant ist
- Märkte, die bedient werden (einschließlich geografischer Aufschlüsselung, belieferteter Branchen sowie der Art der Abnehmer und Empfänger)
- Wichtigste Marken, Produkte und Dienstleistungen
- Direkt und indirekt für verschiedene Stakeholder erwirtschafteter wirtschaftlicher Wert (Angestellte, Eigentümer, Regierungen, Kapitalgeber etc.)

Des Weiteren ist die externe Verifizierung der Glaubwürdigkeit der Informationen im COP ein wichtiger Schritt, um das Vertrauen der Stakeholder in das Unternehmen aufzubauen. Für GC Advanced COPs ist sie seit 1. Januar 2014 vorgeschrieben. Best Practices beinhalten folgendes:

- Informationen werden von mehreren Stakeholdern geprüft (z. B. Vertreter von Gruppen, die in der Stakeholder-Analyse priorisiert wurden).
- Informationen werden von einem Unternehmensgremium geprüft (z. B. Unternehmen derselben Branche, Wettbewerber, Benchmark-Führer, andere Gruppen, die sich über das lokale Global Compact Netzwerk organisieren).
- Informationen werden durch unabhängige Prüfer (z. B. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) verifiziert, die ihre eigene Methodologie verwenden.
- Informationen werden durch unabhängige Prüfer (z. B. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) anhand von Prüfungsstandards (z. B. AA1000, ISAE 3000, anderer nationaler oder branchenspezifischer Standard) verifiziert.

#### **G4 Allgemeine Standardangaben G4-3 – G4-13: Organisationsprofil**

→ G4 Angaben G4-3 – G4-13 können genutzt werden, um das Organisationsprofil und das betriebliche Umfeld zu beschreiben.

**G4-3** Nennen Sie den Namen der Organisation.

**G4-4** Nennen Sie die wichtigsten Marken, Produkte und Dienstleistungen.

**G4-5** Nennen Sie den Hauptsitz der Organisation.

**G4-6** Nennen Sie die Anzahl der Länder, in denen die Organisation operiert, und die Namen der Länder, in denen entweder die Organisation in wesentlichem Umfang tätig ist oder die für die im Bericht behandelten Nachhaltigkeitsthemen besonders relevant sind.

**G4-7** Nennen Sie die Eigentumsverhältnisse und die Rechtsform.

**G4-8** Nennen Sie die Märkte, die bedient werden (einschließlich geografischer Aufschlüsselung, belieferteter Branchen sowie der Art der Abnehmer und Empfänger).

**G4-9** Nennen Sie die Größe der Organisation.

**G4-10** a. Nennen Sie die Gesamtzahl der Beschäftigten nach Arbeitsvertrag und Geschlecht.

b. Nennen Sie die Gesamtzahl der fest angestellten Mitarbeiter nach Beschäftigungsart und Geschlecht.

c. Nennen Sie die Gesamtbelegschaft nach Angestellten und weisungsgebundenem Personal sowie nach Geschlecht.

d. Nennen Sie die Gesamtbelegschaft nach Region und Geschlecht.

e. Berichten Sie, ob ein wesentlicher Teil der Tätigkeit der Organisation von gesetzlich als freiberuflich anerkanntem Personal durchgeführt wird oder von Personen, die keine Arbeitnehmer oder weisungsgebundenes Personal sind, einschließlich der Arbeitnehmer und weisungsgebundenem Personal von Vertragspartnern.

f. Nennen Sie alle bedeutenden Schwankungen bezüglich der Anzahl der Arbeitnehmer (z. B. saisonbedingte Schwankungen in der Tourismusbranche oder in der Landwirtschaft).

**G4-11** Nennen Sie den Prozentsatz aller Arbeitnehmer, die von Kollektivvereinbarungen erfasst sind.

**G4-12** Beschreiben Sie die Lieferkette der Organisation.

**G4-13** Nennen Sie alle wichtigen Veränderungen während des Berichtszeitraums bezüglich der Größe, Struktur und Eigentumsverhältnisse der Organisation oder ihrer Lieferkette,

→ G4 Angaben G4-28 – G4-32 können genutzt werden, um das COP Berichtsprofil zu beschreiben.

**G4-28** Berichtszeitraum (z.B. fiskalisch oder Kalenderjahr) für die bereitgestellten Informationen.

**G4-29** Datum des jüngsten vorhergehenden Berichts (falls vorhanden).

**G4-30** Berichtszyklus (z.B. jährlich, zweijährlich).

**G4-31** Kontaktstelle für Fragen bezüglich des Berichts oder seiner Inhalte.

**G4-32** a. Nennen Sie die von der Organisation gewählte „In Übereinstimmung“-Option.

b. Nennen Sie den GRI-Index für die gewählte Option (siehe Tabellen weiter unten).

c. Nennen Sie die Referenz zum externen Prüfungsbericht, falls der Bericht extern geprüft wurde. GRI empfiehlt die Einbeziehung externer Prüfungen, sie sind jedoch keine Voraussetzung für die Berichterstellung „In Übereinstimmung“ mit den Leitlinien.

→ Falls beschlossen wurde den COP unabhängig prüfen zu lassen, kann die G4 Angabe G4-33 genutzt werden, um dies zu beschreiben.

#### **G4 Allgemeine Standardangabe G4-33: Prüfung**

a. Berichten Sie über die Verfahrensweise und die gegenwärtigen Praktiken der Organisation hinsichtlich einer externen Prüfung des Berichts.

b. Geben Sie, falls im Prüfungsbericht, der zusammen mit dem Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt wird, nicht enthalten, den Umfang und die Grundlage der bereitgestellten externen Prüfung an.

c. Berichten Sie über Beziehungen zwischen der Organisation und der Prüfungsgesellschaft.

d. Geben Sie an, ob das höchste Kontrollorgan oder die Führungskräfte sich aktiv für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts der Organisation einsetzen.

## 3. Unternehmensführung

Die Selbstverpflichtung des Hauptgeschäftsführers beim Beitritt zum Global Compact muss vom höchsten Leitungsorgan der Organisation (z. B. dem Aufsichtsrat) unterstützt werden. Zusätzlich verpflichten sich Teilnehmer, den Global Compact und seine Prinzipien in die Verfahren der Entscheidungsfindung des höchsten Leitungsorgans einfließen zu lassen.

Auf dem GC Advanced Level (Kriterium 20) müssen Unternehmen in ihrem COP Aspekten zur Übernahme von Verantwortung und Überwachung der Umsetzung der Global Compact Prinzipien durch den Aufsichtsrat beschreiben, einschließlich:

- Übernahme von Verantwortung und Aufsicht für die langfristige Strategie und Leistung zur unternehmerischen Nachhaltigkeit durch den Aufsichtsrat (oder Entsprechung)
- Etablierung eines Ausschusses durch den Aufsichtsrat oder Zuweisung der Verantwortlichkeit für unternehmerische Nachhaltigkeit an eines seiner Mitglieder, falls zulässig
- Genehmigung der formellen Berichterstattung über unternehmerische Nachhaltigkeit (Communication on Progress) durch den Aufsichtsrat (oder Ausschuss), falls zulässig

## **G4 Allgemeine Standardangaben G4-34 – G4-55: Unternehmensführung**

→ Die G4 Angaben zur Unternehmensführung G4-34 – G4-55 können genutzt werden, um folgendes zu beschreiben: die Prozesse der Entscheidungsfindung und Systeme der Unternehmensführung zur Umsetzung des Global Compact, die Unternehmensführungsstruktur (Aufsichtsrat oder Entsprechung) und deren Rolle in der Überwachung der Umsetzung des Global Compact, sowie die Bewertungs- und Vergütungssysteme in Verbindung mit der Global Compact Strategie und Umsetzung.

Diese Standardangaben geben einen Überblick über:

- die Struktur und die Zusammensetzung der Unternehmensführung
- die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung der Zielsetzung, der Werte und der Strategie der Organisation
- die Kompetenzen und Leistungsbewertung des höchsten Kontrollorgans
- die Rolle des höchsten Kontrollorgans beim Risikomanagement
- die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Bewertung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Leistung
- Vergütung und Leistungszulagen

**G4-34** Führungsstruktur – Berichten Sie über die Führungsstruktur der Organisation, einschließlich der Komitees des höchsten Kontrollorgans. Ermitteln Sie alle Komitees, die für die Entscheidungsfindung bei wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen verantwortlich sind.

**G4-35** Vollmachten – Geben Sie den Prozess an, mit dem Vollmachten für wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Themen vom höchsten Kontrollorgan an Führungskräfte und andere Beschäftigte delegiert werden.

**G4-36** Zuständigkeit – Geben Sie an, ob die Organisation eine Position auf Vorstandsebene oder Positionen mit Zuständigkeit für wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Themen eingerichtet hat und ob die Inhaber der Position direkt dem höchsten Kontrollorgan Bericht erstatten.

**G4-37** Konsultationsverfahren – Geben Sie die Konsultationsverfahren zwischen Stakeholdern und dem höchsten Kontrollorgan bei wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Themen an. Falls die Konsultation delegiert wird, beschreiben Sie, an wen sie delegiert wird und welche Rückmeldevorgänge zum höchsten Kontrollorgan vorhanden sind.

**G4-38** Zusammensetzung – Geben Sie die Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Komitees an.

**G4-39** Vorsitz des Kontrollorgans – Geben Sie an, ob der Vorsitz des Kontrollorgans gleichzeitig eine geschäftsführende Funktion einnimmt. Falls dies der Fall ist, sollten dessen Position im Management der Organisation und die Gründe für diese Regelung angegeben werden.

**G4-40** Nominierungs- und Auswahlverfahren – Berichten Sie über das Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan und dessen Komitees sowie die Kriterien, die für die Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans und dessen Mitglieder Anwendung finden.

**G4-41** Interessenskonflikte – Nennen Sie die Verfahren, die dem höchsten Kontrollorgan zur Verfügung stehen, um sicherzustellen, dass Interessenkonflikte vermieden und behoben werden. Berichten Sie, ob Interessenkonflikte Stakeholdern bekanntgegeben werden.

- G4-42** Die Rolle des höchsten Kontrollorgans – Berichten Sie über die Rolle des höchsten Kontrollorgans und der wichtigsten Führungskräfte bei der Entwicklung, der Bewilligung und der Aktualisierung der Absichtserklärungen, Wertaussagen oder Leitbilder, Strategien, Leitlinien und Ziele der Organisation im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen.
- G4-43** Kollektive Kenntnisse – Nennen Sie die Maßnahmen, die unternommen wurden, um die kollektiven Kenntnisse des höchsten Kontrollorgans in Bezug auf wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Themen weiterzuentwickeln und zu verbessern.
- G4-44**
- a. Leistungsbeurteilung – Nennen Sie die Verfahren zur Beurteilung der Leistung des höchsten Kontrollorgans im Hinblick auf den Umgang mit wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Themen. Geben Sie an, ob eine solche Beurteilung unabhängig erfolgt und wie oft sie vorgenommen wird. Berichten Sie, ob eine solche Beurteilung auf einer Selbsteinschätzung basiert.
  - b. Maßnahmen zum Umgang – Berichten Sie über Maßnahmen, die als Reaktion auf die Leistung des höchsten Kontrollorgans im Hinblick auf den Umgang mit wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Themen getroffen wurden, darunter mindestens etwaige Veränderungen in der Besetzung und der organisationalen Praxis.
- G4-45**
- a. Die Rolle des höchsten Kontrollorgans – Berichten Sie über die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Ermittlung und Verwaltung wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen. Beziehen Sie die Rolle des höchsten Kontrollorgans in die Umsetzung von Due-Diligence-Prozessen mit ein.
  - b. Rücksprache – Berichten Sie, ob eine Rücksprache mit den Stakeholdern stattfindet, um das höchste Kontrollorgan bei der Ermittlung und dem Management wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen zu unterstützen.
- G4-46** Überprüfung der Wirksamkeit – Berichten Sie über die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Überprüfung der Wirksamkeit der Risikomanagementverfahren der Organisation für wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Themen.
- G4-47** Häufigkeit der Überprüfung – Nennen Sie die Häufigkeit der Überprüfung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch das höchste Kontrollorgan.
- G4-48** Nennen Sie das höchste Komitee oder die höchste Position, die formell den Nachhaltigkeitsbericht der Organisation prüft, bewilligt und sicherstellt, dass alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt werden.
- G4-49** Beschreiben Sie den Prozess, durch den dem höchsten Kontrollorgan kritische Anliegen mitgeteilt werden
- G4-50** Nennen Sie die Art und Gesamtzahl der kritischen Anliegen, die dem höchsten Kontrollorgan mitgeteilt wurden, und das/die angewandte(n) Verfahren, diese anzugehen und zu lösen.
- G4-51**
- a. Vergütungspolitik – Berichten Sie über die Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und die leitenden Führungskräfte.
  - b. Leistungskriterien – Berichten Sie, in welcher Beziehung Leistungskriterien in der Vergütungspolitik zu den wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Zielen des höchsten Kontrollorgans und der leitenden Führungskräfte stehen.
- G4-52** Festlegung der Vergütung – Berichten Sie über die Festlegung der Vergütung. Berichten Sie, ob Vergütungsberater an der Vergütungsfestlegung beteiligt sind und ob diese unabhängig vom Management sind. Nennen Sie jede andere Art von Beziehung, die die Vergütungsberater mit der Organisation unterhalten.
- G4-53** Meinungsäußerungen – Berichten Sie, wie Meinungsäußerungen der Stakeholder bezüglich der Vergütung eingeholt und in Betracht gezogen werden, einschließlich der Ergebnisse der Abstimmungen über die Vergütungspolitik und gegebenenfalls Vorschläge.



- G4-54** Nennen Sie das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters in jedem Land mit signifikanten geschäftlichen Aktivitäten zum mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) im selben Land.
- G4-55** Jahresgesamtvergütung – Berichten Sie über das Verhältnis der prozentualen Steigerung der Jahresgesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters in jedem Land mit signifikanten geschäftlichen Aktivitäten zum mittleren Niveau (Median) der prozentualen Steigerung der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) im selben Land.

## 4. Einbindung von Stakeholdern

Der Dialog mit Stakeholdern steht im Mittelpunkt der Unterstützung des Global Compact. Als eine privat-öffentliche Initiative bietet der Global Compact Unternehmen Zugang zu zentralen Akteuren auf dem Gebiet der unternehmerischen Nachhaltigkeit, einschließlich Regierungen, Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Universitäten und dem System der Vereinten Nationen. Unternehmen im Global Compact erkennen die Bedeutung von Konsultationen mit Stakeholdern für die Einbeziehung der Global Compact Prinzipien in die zentrale Geschäftstätigkeit und Strategie an.

Auf dem GC Advanced Level (Kriterium 21) müssen Unternehmen in ihrem COP den Dialog mit allen wichtigen Stakeholdern beschreiben, einschließlich:

- Öffentliche Anerkennung der Verantwortung für die Auswirkungen des Unternehmens auf interne und externe Stakeholder
- Bestimmung der Nachhaltigkeitsstrategien, -ziele und -richtlinien in Rücksprache mit zentralen Stakeholdern
- Rücksprache mit Stakeholdern bei Dilemmata und Herausforderungen in der Umsetzung sowie Einladung an Stakeholder, sich aktiv an der Überprüfung der Performance zu beteiligen
- Etablierung von Kanälen, um mit Mitarbeitenden und anderen Stakeholdern in Dialog zu treten, ihre Ideen zu hören, Bedenken anzusprechen und um Hinweisgeber („Whistleblower“) zu schützen

### **G4 Allgemeine Standardangaben G4-24 – G4-27: Einbindung von Stakeholdern**

→ Die **G4 Allgemeinen Standardangaben G4-24 – G4-27** können genutzt werden, um das Verfahren und die Ergebnisse des Stakeholderdialogs sowie dessen Auswirkungen auf jedes der zehn Global Compact Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu beschreiben. Des Weiteren können Organisationen darstellen, wie sie den COP mit Stakeholdern geteilt haben.

- G4-24** Stellen Sie eine Liste der von der Organisation eingebundenen Stakeholdergruppen zur Verfügung.
- G4-25** Nennen Sie die Grundlage für die Ermittlung und Auswahl der Stakeholder, die eingebunden werden sollen.
- G4-26** Nennen Sie den Ansatz der Organisation zur Einbindung von Stakeholdern einschließlich der Häufigkeit der Einbindung nach Art und Stakeholdergruppe und geben Sie an, ob eine Einbindung vor allem in der Phase der Berichtsvorbereitung erfolgt ist.
- G4-27** Nennen Sie die wichtigsten Themen und Anliegen, die durch die Einbindung der Stakeholder aufgekommen sind, und wie die Organisation auf jene wichtigen Themen und Anliegen reagiert hat, einschließlich durch ihre Berichterstattung.

## 2. SCHRITT: Praktische Maßnahmen darstellen (COP Mindestanforderungen)

Global Compact Teilnehmer müssen in ihrem COP die praktischen Maßnahmen darstellen (z. B. Offenlegung von entsprechenden Vorschriften, Verfahren, Aktivitäten), die das Unternehmen ergriffen hat, um die Global Compact Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umzusetzen.

Die Darstellung der praktischen Maßnahmen dient dazu, die Leser darüber zu informieren, wie Unternehmen bestehende Managementsysteme geändert oder neu aufgebaut haben, um die Global Compact Prinzipien umzusetzen.

Solche Managementprozesse können von Unternehmen und ihren Stakeholdern zum Benchmarking und zum Vergleich der Leistungen verschiedener Unternehmen genutzt werden. Transparente Managementprozesse ermöglichen eine zukunftsorientierte Analyse des Unternehmens, weil sie systematische Verfahren zur Steuerung von Risiken und Chancen, die mit Nachhaltigkeit verbunden sind, aufzeigen. Außerdem ermöglichen sie eine vergleichende Analyse, weil Verfahren in einem Unternehmen zum Vergleich der Maßnahmen und zur Voraussage der Leistungen in anderen Unternehmen mit ähnlichen Bedingungen genutzt werden können.

Auf dem GC Advanced Level müssen Unternehmen in ihrem COP gründlich über Managementansätze zur Umsetzung der Prinzipien in jedem der vier Themenbereiche berichten, einschließlich:

- Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien (Kriterien 3, 6, 9, 12)
- Managementsysteme zur Integration der Prinzipien (Kriterien 4, 7, 10, 13)
- Monitoring- und Erfolgsmessungssysteme (Kriterien 5, 8, 11, 14)

Diese Managementansätze sind vereinbar mit den Best Practices, die vom Global Compact empfohlen werden. Im Bereich Menschenrechte beinhalten die GC Advanced Kriterien beispielsweise Best Practices, die an den „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen, Schutz, Achtung, Abhilfe“ ausgerichtet sind.

Auf dem GC Advanced Level (Kriterium 15-18) müssen Unternehmen in ihrem COP ergriffene Maßnahmen zur Unterstützung von übergreifenden UN-Zielen und -Aufgaben<sup>2</sup> beschreiben, einschließlich:

- Zentrales unternehmerisches Engagement zu den UN-Zielen und -Aufgaben
- Strategische soziale Investitionen und Philanthropie
- Engagement in der Politik und Interessenvertretung
- Partnerschaften und gemeinsame Initiativen

---

<sup>2</sup> Eine Liste weiterer globaler Themen, die relevant für die Arbeit der Vereinten Nationen und Unternehmen sind, ist hier verfügbar: [http://business.un.org/en/browse/global\\_issues](http://business.un.org/en/browse/global_issues)

## G4 Angaben zum Managementansatz (DMA)

Die GRI Leitlinien verlangen von Organisationen, Managementansätze für wesentliche wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Aspekte offenzulegen.

Die Angaben zum Managementansatz (DMA; Disclosures on Management Approach) sollen der Organisation eine Möglichkeit geben zu erklären, wie mit wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen in Bezug auf wesentliche Aspekte<sup>3</sup> umgegangen wird. Wesentliche Aspekte sind solche, die die wichtigen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Organisation widerspiegeln oder die Beurteilungen und Entscheidungen der Stakeholder maßgeblich beeinflussen. Die DMA bieten detaillierte Informationen dazu, wie eine Organisation ihre tatsächlichen und potenziellen wesentlichen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen ermittelt, analysiert und auf sie reagiert. Die DMA liefern ebenfalls einen Kontext für die durch Indikatoren berichtete Leistung.

→ Zur Berichterstattung über den Managementansatz sollten Global Compact Teilnehmer die zehn Prinzipien des Global Compact und die GC Advanced Kriterien und Best Practices als primäre Bezugspunkte nutzen.

### Für jeden GRI Aspekt<sup>4</sup> sollten die Allgemeinen Angaben zum Managementansatz mehrere Elemente umfassen<sup>4</sup>:

- a. Angabe, warum der Aspekt wesentlich ist. Angabe zu den Auswirkungen, die diesen Aspekt wesentlich werden lassen.
- b. Angabe dazu, wie die Organisation mit dem wesentlichen Aspekt oder dessen Auswirkungen umgeht.
- c. Darlegung der Beurteilung des Managementansatzes, einschließlich:
  - der Verfahren für die Beurteilung der Effizienz des Managementansatzes;
  - der Ergebnisse der Beurteilung des Managementansatzes;
  - aller mit dem Managementansatz verbundenen Anpassungen.

Für die Berichterstattung über den Managementansatz in der GRI Kategorie „Wirtschaftlich“ sollte der Beitrag der Organisation zur Gesellschaft und zu UN-Zielen und -Aufgaben berücksichtigt werden.

---

<sup>3</sup> Wesentliche Aspekte werden von der Organisation mithilfe der Berichterstattungsgrundsätze zur Festlegung der Berichtsinhalte festgelegt (siehe Orientierungshilfe für G4-18 in der Umsetzungsanleitung S. 31–41).

<sup>4</sup> Die G4 Umsetzungsanleitung bietet Orientierungshilfe für die DMA, die in zwei Arten unterteilt ist: eine allgemeine und eine aspektspezifische Orientierungshilfe. Die allgemeine Orientierungshilfe wurde für jeden Aspekt entwickelt. Die aspektspezifische Orientierungshilfe wurde entwickelt, um zusätzliche Details über die für den Aspekt zu berichtenden Informationen zu nennen.

# 3. Schritt: Ergebnisse offenlegen (COP Mindestanforderungen)

Der Global Compact verlangt von Unternehmen, eine Messung der Ergebnisse (d. h. Angabe, inwieweit die Vorgaben/Leistungskennzahlen oder andere qualitative oder quantitative Messungen erreicht wurden) in ihrem COP zu veröffentlichen.

Auf dem GC Advanced Level (Kriterien 5, 8, 11, 14) müssen Unternehmen in ihrem COP eine Beschreibung der zentralen Ergebnisse der Integration der Prinzipien in jedem der vier Themenbereiche als Teil ihrer Monitoring- und Erfolgsmessungssysteme aufnehmen.

## G4 Allgemeine Standardangaben

Die G4 Allgemeinen Standardangaben sind von allen Organisationen, die Nachhaltigkeitsberichte erstellen, anwendbar.

- In bestimmten Fällen bieten die Allgemeinen Standardangaben wertvolle Zusatzinformationen über die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsbestrebungen einer Organisation.

## G4 Indikatoren

GRI G4 Indikatoren liefern qualitative und/oder quantitative Informationen über Ergebnisse der Organisation, die vergleichbar sind und eine zeitliche Entwicklung veranschaulichen. Organisationen sollten nur über die wesentlichen GRI Aspekte und die zugehörigen Indikatoren berichten.

- G4 Indikatoren können genutzt werden, um sowohl über ergriffene Maßnahmen zur Umsetzung der Global Compact Prinzipien als auch über Ergebnisse der Maßnahmen zu berichten. Die Organisation sollte eine Liste der wesentlichen Aspekte abhängig vom betrieblichen Kontext und anderen Faktoren erstellen. Prinzipiell können alle G4 Aspekte und die dazugehörigen Indikatoren potenziell relevant sein. Allerdings sollte bedacht werden, dass ein qualitativ hochwertiger Bericht wahrscheinlich wesentliche Themen/Indikatoren enthält, die über jene in GRI G4 und dem Global Compact hinausgehen. Für Organisationen, die die COP Mindestanforderungen erfüllen und gleichzeitig „in Übereinstimmung“ mit den G4 Leitlinien berichten wollen, gilt folgendes in Bezug auf Indikatoren:

Um die COP Mindestanforderungen zu erfüllen, sollten zumindest die G4 Indikatoren berücksichtigt werden, die den vier Global Compact Themenbereichen zugeordnet werden können.

Um zusätzlich „in Übereinstimmung“ mit den G4 Leitlinien zu sein, sollte außerdem über Indikatoren berichtet werden, die zu all jenen Aspekten gehören, die die Organisation als wesentlich ermittelt hat – unabhängig davon, ob sie in Beziehung zu den vier Global Compact Themenbereichen stehen. Für die „Kern“-Option muss mindestens ein G4 Indikator pro wesentlichen Aspekt berichtet werden, für die „Umfassende“ Option müssen alle G4 Indikatoren eines wesentlichen Aspekts berichtet werden.

Die folgende Tabelle schlägt die G4 Allgemeinen Standardangaben und Indikatoren vor, die genutzt werden können, um die Ergebnisse für jedes der Global Compact Prinzipien zu beschreiben.

*Diese Tabelle enthält die Titel der jeweiligen GRI Angaben. Weitere Informationen zu den erforderlichen Datenpunkten und eine Hilfestellung zu den Angaben befinden sich in den G4 Dokumenten „Berichterstattungsgrundsätze und Standardangaben“ und „Umsetzungsanleitung“.*

Global Compact Prinzipien	GRI Angaben
<p><b>Prinzip 1: Menschenrechte</b>  <i>Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten</i></p>	<p><b><u>GRI Angaben zur Berichterstattung über ergriffene Maßnahmen zur Umsetzung des 1. Prinzips und Ergebnisse der Umsetzung des 1. Prinzips</u></b></p> <p>Indikatoren  Menschenrechte:</p> <p>Aspekt: Investitionen  <b>G4-HR2: GESAMTZAHL DER SCHULUNGSSTUNDEN VON MITARBEITERN ZU MENSCHENRECHTSPOLITIK UND -VERFAHREN DER ORGANISATION IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTSASPEKTEN, DIE FÜR DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT MASSGEBLICH SIND, SOWIE PROZENTSATZ DER GESCHULTEN MITARBEITER</b></p> <p>Aspekt: Sicherheitspraktiken  <b>G4-HR7: PROZENTSATZ DES SICHERHEITSPERSONALS, DAS ZU MENSCHENRECHTSPOLITIK UND -VERFAHREN DER ORGANISATION, DIE FÜR DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT MASSGEBLICH SIND, GESCHULT WURDE</b></p> <p>Aspekt: Rechte der indigenen Bevölkerung  <b>G4-HR8: GESAMTZAHL DER VORFÄLLE, IN DENEN RECHTE DER INDIGENEN BEVÖLKERUNG VERLETZT WURDEN, UND ERGRIFFENE MASSNAHMEN</b></p> <p>Aspekt: Prüfung  <b>G4-HR9: GESAMTZAHL UND PROZENTSATZ DER GESCHÄFTSSTANDORTE, DIE IM HINBLICK AUF MENSCHENRECHTE ODER MENSCHENRECHTLICHE AUSWIRKUNGEN GEPRÜFT WURDEN</b></p> <p>Aspekt: Beschwerdeverfahren hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen  <b>G4-HR12: ANZAHL DER BESCHWERDEN IN BEZUG AUF MENSCHENRECHTLICHE AUSWIRKUNGEN, DIE ÜBER FORMELLE BESCHWERDEVERFAHREN EINGEREICHT, BEARBEITET UND GELÖST WURDEN</b></p> <p>Gesellschaft:</p> <p>Aspekt: Lokale Gemeinschaften  <b>G4-SO1: PROZENTSATZ DER GESCHÄFTSSTANDORTE, BEI DENEN MASSNAHMEN ZUR EINBINDUNG LOKALER GEMEINSCHAFTEN, FOLGENABSCHÄTZUNGEN UND FÖRDERPROGRAMME UMGESETZT WURDEN</b></p> <p><b>G4-SO2: GESCHÄFTSTÄTIGKEITEN MIT ERHEBLICHEN TATSÄCHLICHEN ODER POTENZIELLEN NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN AUF LOKALE GEMEINSCHAFTEN</b></p>
<p><b>Prinzip 2: Menschenrechte</b>  <i>Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.</i></p>	<p><b><u>GRI Angaben zur Berichterstattung über ergriffene Maßnahmen zur Umsetzung des 2. Prinzips und Ergebnisse der Umsetzung des 2. Prinzips</u></b></p> <p>Indikatoren  Menschenrechte:</p> <p>Aspekt: Investitionen  <b>G4-HR1: GESAMTZAHL UND PROZENTSATZ DER SIGNIFIKANTEN INVESTITIONSVEREINBARUNGEN UND -VERTRÄGE, DIE MENSCHENRECHTSKLAUSELN ENTHALTEN ODER UNTER MENSCHENRECHTSASPEKTEN GEPRÜFT WURDEN</b></p> <p><b>ASPEKT: BEWERTUNG DER LIEFERANTEN HINSICHTLICH MENSCHENRECHTEN</b></p> <p><b>G4-HR10: PROZENTSATZ NEUER LIEFERANTEN, DIE ANHAND VON MENSCHENRECHTSKRITERIEN ÜBERPRÜFT WURDEN</b></p> <p><b>G4-HR11: ERHEBLICHE TATSÄCHLICHE UND POTENZIELLE NEGATIVE MENSCHENRECHTLICHE AUSWIRKUNGEN IN DER LIEFERKETTE UND ERGRIFFENE MASSNAHMEN</b></p>

Global Compact Prinzipien	GRI Angaben
<p><b>Prinzip 3: Arbeitsnormen</b>  <i>Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.</i></p>	<p><b><u>GRI Angaben zur Berichterstattung über ergriffene Maßnahmen zur Umsetzung des 3. Prinzips und Ergebnisse der Umsetzung des 3. Prinzips</u></b></p> <p>Allgemeine Standardangaben  Organisationsprofil  <b>G4-11</b>  a. Nennen Sie den Prozentsatz aller Arbeitnehmer, die von Kollektivvereinbarungen erfasst sind.</p> <p>Indikatoren  Menschenrechte:</p> <p>Aspekt: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen  <b>G4-HR4: ERMITTELTE GESCHÄFTSSTANDORTE UND LIEFERANTEN, BEI DENEN DAS RECHT DER BESCHÄFTIGTEN AUF VEREINIGUNGSFREIHEIT ODER KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN VERLETZT WIRD ODER ERHEBLICH GEFÄHRDET SEIN KÖNNTE, UND ERGRIFFENE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DIESER RECHTE</b></p> <p>Arbeitsnormen:</p> <p>Aspekt: Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis  <b>G4-LA4: MINDESTMITTEILUNGSFRISTEN VON BETRIEBLICHEN VERÄNDERUNGEN, EINSCHLIESSLICH DER ANGABE, OB DIESE IN KOLLEKTIVVEREINBARUNGEN DARGELEGT SIND</b></p>
<p><b>Prinzip 4: Arbeitsnormen</b>  <i>Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit eintreten.</i></p>	<p><b><u>GRI Angaben zur Berichterstattung über ergriffene Maßnahmen zur Umsetzung des 4. Prinzips und Ergebnisse der Umsetzung des 4. Prinzips</u></b></p> <p>Indikatoren  Menschenrechte:</p> <p>Aspekt: Zwangs- oder Pflichtarbeit  <b>G4-HR6: ERMITTELTE GESCHÄFTSSTANDORTE UND LIEFERANTEN, BEI DENEN EIN ERHEBLICHES RISIKO VON ZWANGS- ODER PFLICHTARBEIT BESTEHT, UND ERGRIFFENE MASSNAHMEN ALS BEITRAG ZUR BESEITIGUNG ALLER FORMEN VON ZWANGS- ODER PFLICHTARBEIT</b></p>
<p><b>Prinzip 5: Arbeitsnormen</b>  <i>Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.</i></p>	<p><b><u>GRI Angaben zur Berichterstattung über ergriffene Maßnahmen zur Umsetzung des 5. Prinzips und Ergebnisse der Umsetzung des 5. Prinzips</u></b></p> <p>Indikatoren  Menschenrechte:</p> <p>Aspekt: Kinderarbeit  <b>G4-HR5: ERMITTELTE GESCHÄFTSSTANDORTE UND LIEFERANTEN, BEI DENEN EIN ERHEBLICHES RISIKO VON KINDERARBEIT BESTEHT, UND ERGRIFFENE MASSNAHMEN ALS BEITRAG ZUR ABSCHAFFUNG VON KINDERARBEIT</b></p>

Global Compact Prinzipien	GRI Angaben
<p><b>Prinzip 6: Arbeitsnormen</b>  <i>Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten</i></p>	<p><b><u>GRI Angaben zur Berichterstattung über ergriffene Maßnahmen zur Umsetzung des 6. Prinzips und Ergebnisse der Umsetzung des 6. Prinzips</u></b></p> <p>Allgemeine Standardangaben  Organisationsprofil</p> <p><b>G4-10</b>  a. Nennen Sie die Gesamtzahl der Beschäftigten nach Arbeitsvertrag und Geschlecht.  b. Nennen Sie die Gesamtzahl der fest angestellten Mitarbeiter nach Beschäftigungsart und Geschlecht.  c. Nennen Sie die Gesamtbelegschaft nach Angestellten und weisungsgebundenem Personal sowie nach Geschlecht.  d. Nennen Sie die Gesamtbelegschaft nach Region und Geschlecht.  e. Berichten Sie, ob ein wesentlicher Teil der Tätigkeit der Organisation von gesetzlich als freiberuflich anerkanntem.</p> <p>Personal durchgeführt wird oder von Personen, die keine Arbeitnehmer oder weisungsgebundenes Personal sind, einschließlich der Arbeitnehmer und weisungsgebundenem Personal von Vertragspartnern.</p> <p>f. Nennen Sie alle bedeutenden Schwankungen bezüglich der Anzahl der Arbeitnehmer (z. B. saisonbedingte Schwankungen in der Tourismusbranche oder in der Landwirtschaft).</p> <p>Indikatoren  Wirtschaftlich:</p> <p>Aspekt: Marktpräsenz  <b>G4-EC5: SPANNE DES VERHÄLTNISSSES DER STANDARDEINTRITTSGEHÄLTER NACH GESCHLECHT ZUM LOKALEN MINDESTLOHN AN HAUPTGESCHÄFTSSTANDORTEN</b></p> <p><b>G4-EC6: ANTEIL DER LOKAL ANGEWORBENEN FÜHRUNGSKRÄFTE AN HAUPTGESCHÄFTSSTANDORTEN</b></p> <p>Arbeitspraktiken und menschenwürdige Beschäftigung:</p> <p>Aspekt: Beschäftigung  <b>G4-LA1: GESAMTZAHL UND RATE NEU EINGESTELLTER MITARBEITER SOWIE PERSONALFLUKTUATION NACH ALTERSGRUPPE, GESCHLECHT UND REGION</b></p> <p><b>G4-LA3: RÜCKKEHRRATE AN DEN ARBEITSPLATZ UND VERBLEIBSRATE NACH DER ELTERNZEIT NACH GESCHLECHT</b></p> <p>Aspekt: Aus- und Weiterbildung  <b>G4-LA9: DURCHSCHNITTLICHE JÄHRLICHE STUNDENZAHL FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG PRO MITARBEITER NACH GESCHLECHT UND MITARBEITERKATEGORIE</b></p> <p><b>G4-LA11: PROZENTSATZ DER MITARBEITER, DIE EINE REGELMÄSSIGE BEURTEILUNG IHRER LEISTUNG UND IHRER KARRIEREENTWICKLUNG ERHALTEN, NACH GESCHLECHT UND MITARBEITERKATEGORIE</b></p> <p>Aspekt: Vielfalt und Chancengleichheit  <b>G4-LA12: ZUSAMMENSETZUNG DER KONTROLLORGANE UND AUFTEILUNG DER MITARBEITER NACH MITARBEITERKATEGORIE IN BEZUG AUF GESCHLECHT, ALTERSGRUPPE, ZUGEHÖRIGKEIT ZU EINER MINDERHEIT UND ANDERE DIVERSITÄTS-INDIKATOREN</b></p> <p>Aspekt: Gleicher Lohn für Frauen und Männer  <b>G4-LA13: VERHÄLTNIS DES GRUNDGEHALTS UND DER VERGÜTUNG VON FRAUEN ZUM GRUNDGEHALT UND ZUR VERGÜTUNG VON MÄNNERN NACH MITARBEITERKATEGORIE UND HAUPTGESCHÄFTSSTANDORTEN</b></p> <p>Menschenrechte:</p> <p>Aspekt: Gleichbehandlung  <b>G4-HR3: GESAMTZAHL DER DISKRIMINIERUNGSVORFÄLLE UND ERGRIFFENE ABHILFEMASSNAHMEN</b></p>

Global Compact Prinzipien	GRI Angaben
<p><b>Prinzip 7: Umweltschutz:</b>  <i>Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.</i></p>	<p><b><u>GRI Angaben zur Berichterstattung über ergriffene Maßnahmen zur Umsetzung des 7. Prinzips und Ergebnisse der Umsetzung des 7. Prinzips</u></b></p> <p>Indikatoren  Wirtschaftlich:</p> <p>Aspekt: Wirtschaftliche Leistung  <b>G4-EC2: DURCH DEN KLIMAWANDEL BEDINGTE FINANZIELLE FOLGEN UND ANDERE RISIKEN UND CHANCEN FÜR DIE AKTIVITÄTEN DER ORGANISATION</b></p> <p>Ökologisch:</p> <p>Aspekt: Materialien  <b>G4-EN1: EINGESETZTE MATERIALIEN NACH GEWICHT ODER VOLUMEN</b></p> <p>Aspekt: Energie  <b>G4-EN3: ENERGIEVERBRAUCH INNERHALB DER ORGANISATION</b></p> <p>Aspekt: Wasser  <b>G4-EN8: GESAMTWASSERENTNAHME NACH QUELLE</b></p> <p>Aspekt: Emissionen  <b>G4-EN15: DIREKTE THG-EMISSIONEN (SCOPE 1)</b>  <b>G4-EN16: INDIREKTE ENERGIEBEZOGENE THG-EMISSIONEN (SCOPE 2)</b>  <b>G4-EN17: WEITERE INDIREKTE THG-EMISSIONEN (SCOPE 3)</b>  <b>G4-EN20: EMISSIONEN OZON ABBAUENDER STOFFE</b>  <b>G4-EN21: NOX, SOX UND ANDERE SIGNIFIKANTE LUFTEMISSIONEN</b></p> <p>Aspekt: Produkte und Dienstleistungen  <b>G4-EN27: UMFANG DER MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DER ÖKOLOGISCHEN AUSWIRKUNGEN VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN</b></p> <p>Aspekt: Insgesamt  <b>G4-EN31: DIE GESAMTEN AUFWENDUNGEN UND INVESTITIONEN FÜR UMWELTSCHUTZ NACH ART</b></p>



Global Compact Principles	GRI Angaben
<p><b>Prinzip 8: Umweltschutz</b>  Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen.</p>	<p><b><u>GRI Angaben zur Berichterstattung über ergriffene Maßnahmen zur Umsetzung des 8. Prinzips und Ergebnisse der Umsetzung des 8. Prinzips</u></b></p> <p>Indikatoren  Ökologisch:</p> <p>Aspekt: Materialien  <b>G4-EN1: EINGESETZTE MATERIALIEN NACH GEWICHT ODER VOLUMEN</b></p> <p><b>G4-EN2: ANTEIL DER SEKUNDÄRROHSTOFFE AM GESAMTMATERIALEINSATZ</b></p> <p>Aspekt: Energie  <b>G4-EN3: ENERGIEVERBRAUCH INNERHALB DER ORGANISATION</b>  <b>G4-EN4: ENERGIEVERBRAUCH AUSSERHALB DER ORGANISATION</b>  <b>G4-EN5: ENERGIEINTENSITÄT</b>  <b>G4-EN6: VERRINGERUNG DES ENERGIEVERBRAUCHS</b>  <b>G4-EN7: SENKUNG DES ENERGIEBEDARFS FÜR PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN</b></p> <p>Aspekt: Wasser  <b>G4-EN8: GESAMTWASSERENTNAHME NACH QUELLE</b></p> <p><b>G4-EN9: DURCH DIE WASSERENTNAHME WESENTLICH BEEINTRÄCHTIGTE WASSERQUELLEN</b></p> <p><b>G4-EN10: PROZENTSATZ UND GESAMTVOLUMEN DES AUFBEREITETEN UND WIEDERVERWENDETEN WASSERS</b></p> <p>Aspekt: Biodiversität  <b>G4-EN11: EIGENE ODER GEMIELETE STANDORTE, BETRIEBEN IN ODER ANGRENZEND AN SCHUTZGEBIETE(N) UND GEBIETE(N) MIT HOHEM BIODIVERSITÄTSWERT AUSSERHALB VON SCHUTZGEBIETEN</b></p> <p><b>G4-EN12: BESCHREIBUNG ERHEBLICHER AUSWIRKUNGEN VON GESCHÄFTSTÄTIGKEITEN, PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN AUF DIE BIODIVERSITÄT IN SCHUTZGEBIETEN UND GEBIETEN MIT HOHEM BIODIVERSITÄTSWERT AUSSERHALB VON SCHUTZGEBIETEN</b></p> <p><b>G4-EN13: GESCHÜTZTE ODER RENATURIERTE LEBENSÄRÄUME</b></p> <p><b>G4-EN14: GESAMTZAHL DER GEFÄHRDETEN ARTEN AUF DER ROTEN LISTE DER WELTNATURSCHUTZUNION (IUCN) UND AUF NATIONALEN LISTEN GESCHÜTZTER ARTEN, DIE IHREN LEBENSRAUM IN GEBIETEN HABEN, DIE VON DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER ORGANISATION BETROFFEN SIND, NACH GEFÄHRDUNGSKATEGORIE</b></p> <p>Aspekt: Emissionen  <b>G4-EN15: DIREKTE THG-EMISSIONEN (SCOPE 1)</b>  <b>G4-EN16: INDIREKTE ENERGIEBEZOGENE THG-EMISSIONEN (SCOPE 2)</b>  <b>G4-EN17: WEITERE INDIREKTE THG-EMISSIONEN (SCOPE 3)</b>  <b>G4-EN18: INTENSITÄT DER THG-EMISSIONEN</b>  <b>G4-EN19: REDUZIERUNG DER THG-EMISSIONEN</b>  <b>G4-EN20: EMISSIONEN OZON ABBAUENDER STOFFE</b>  <b>G4-EN21: NOX, SOX UND ANDERE SIGNIFIKANTE LUFTEMISSIONEN</b></p> <p>Aspekt: Abwasser und Abfall  <b>G4-EN22: GESAMTVOLUMEN DER ABWASSEREINLEITUNG NACH QUALITÄT UND EINLEITUNGSSORT</b></p> <p><b>G4-EN23: GESAMTGEWICHT DES ABFALLS NACH ART UND ENTSORGUNGSMETHODE</b></p> <p><b>G4-EN24: GESAMTZAHL UND -VOLUMEN SIGNIFIKANTER VERSCHMUTZUNGEN</b></p>

Global Compact Prinzipien	GRI Angaben
<p><b>Prinzip 8: Umweltschutz</b>  <i>Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen.</i></p>	<p><b>G4-EN25: GEWICHT DES TRANSPORTIERTEN, IMPORTIERTEN, EXPORTIERTEN ODER BEHANDELTEN ABFALLS, DER GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES BASLER ÜBEREINKOMMENS<sup>2</sup>, ANLAGE I, II, III UND VIII, ALS GEFÄHRLICH EINGESTUFT WIRD, SOWIE PROZENTSATZ DES INTERNATIONAL TRANSPORTIERTEN ABFALLS</b></p> <p><b>G4-EN26: BEZEICHNUNG, GRÖSSE, SCHUTZSTATUS UND BIODIVERSITÄTSWERT VON GEWÄSSERN UND DAMIT VERBUNDENEN LEBENS-RÄUMEN, DIE VON DEN ABWASSEREINLEITUNGEN UND DEM OBERFLÄCHENABFLUSS DER ORGANISATION SIGNIFIKANT BETROFFEN SIND</b></p> <p>Aspekt: Produkte und Dienstleistungen  <b>G4-EN27: UMFANG DER MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DER ÖKOLOGISCHEN AUSWIRKUNGEN VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN</b></p> <p><b>G4-EN28: PROZENTSATZ DER ZURÜCKGENOMMENEN VERKAUFTEN PRODUKTE UND DEREN VERPACKUNGSMATERIALIEN NACH KATEGORIE</b></p> <p>Aspekt: Compliance  <b>G4-EN29: MONETÄRER WERT SIGNIFIKANTER BUSSGELDER UND GESAMTZAHL NICHT MONETÄRER STRAFEN WEGEN NICHT-EINHALTUNG VON UMWELTGESETZEN UND -VORSCHRIFTEN</b></p> <p>Aspekt: Transport  <b>G4-EN30: ERHEBLICHE ÖKOLOGISCHE AUSWIRKUNGEN DURCH DEN TRANSPORT VON PRODUKTEN UND ANDEREN GÜTERN UND MATERIALIEN, DIE FÜR DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER ORGANISATION VERWENDET WERDEN, SOWIE DURCH DEN TRANSPORT VON MITGLIEDERN DER BELEGSCHAFT</b></p> <p>Aspekt: Insgesamt  <b>G4-EN31: DIE GESAMTEN AUFWENDUNGEN UND INVESTITIONEN FÜR UMWELTSCHUTZ NACH ART</b></p> <p>Aspekt: Bewertung der Lieferanten hinsichtlich ökologischer Aspekte  <b>G4-EN32: PROZENTSATZ NEUER LIEFERANTEN, DIE ANHAND VON ÖKOLOGISCHEN KRITERIEN ÜBERPRÜFT WURDEN</b></p>

Global Compact Prinzipien	GRI Angaben
<p><b>Prinzip 9: Umweltschutz</b>  <i>Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.</i></p>	<p><b><u>GRI Angaben zur Berichterstattung über ergriffene Maßnahmen zur Umsetzung des 9. Prinzips und Ergebnisse der Umsetzung des 9. Prinzips</u></b></p> <p>Indikatoren  Ökologisch:</p> <p>Aspekt: Energie  <b>G4-EN6: VERRINGERUNG DES ENERGIEVERBRAUCHS</b></p> <p><b>G4-EN7: SENKUNG DES ENERGIEBEDARFS FÜR PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN</b></p> <p>Aspekt: Emissionen  <b>G4-EN19: REDUZIERUNG DER THG-EMISSIONEN</b></p> <p>Aspekt: Produkte und Dienstleistungen  <b>G4-EN27: UMFANG DER MASSNAHMEN ZUR VERRINGERUNG DER ÖKOLOGISCHEN AUSWIRKUNGEN VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN</b></p> <p>Aspekt: Insgesamt  <b>G4-EN31: DIE GESAMTEN AUFWENDUNGEN UND INVESTITIONEN FÜR UMWELTSCHUTZ NACH ART</b></p>
<p><b>Prinzip 10: Korruptionsbekämpfung</b>  <i>Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung</i></p>	<p><b><u>GRI Angaben zur Berichterstattung über ergriffene Maßnahmen zur Umsetzung des 10. Prinzips und Ergebnisse der Umsetzung des 10. Prinzips</u></b></p> <p>Allgemeine Standardangaben  Ethik und Integrität  <b>G4-56</b>  a. Beschreiben Sie die Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards und -normen (Verhaltens- und Ethikkodizes) der Organisation.  <b>G4-57</b>  a. Berichten Sie über interne und externe Verfahren, zu ethischem und gesetzeskonformem Verhalten sowie zu Fragen der Integrität der Organisation Rat zu suchen (wie Krisen- oder Beratungsdienste).  <b>G4-58</b>  a. Verfahren für die Meldung – Nennen Sie die internen und externen Verfahren für die Meldung von Bedenken in Bezug auf ethisch nicht vertretbares oder rechtswidriges Verhalten sowie Anliegen der Integrität, wie z. B. Eskalation durch Linienmanagement, Mechanismen zur Aufdeckung von Missständen oder Hotlines.</p> <p>Indikatoren  Gesellschaft:</p> <p>Aspekt: Korruptionsbekämpfung  <b>G4-SO3: GESAMTZAHL UND PROZENTSATZ DER GESCHÄFTSSTANDORTE, DIE IM HINBLICK AUF KORRUPTIONSRISIKEN GEPRÜFT WURDEN, UND ERMITTELTE ERHEBLICHE RISIKEN</b></p> <p><b>G4-SO4: INFORMATIONEN UND SCHULUNGEN ÜBER LEITLINIEN UND VERFAHREN ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG</b></p> <p><b>G4-SO5: BESTÄTIGTE KORRUPTIONSFÄLLE UND ERGRIFFENE MASSNAHMEN</b></p> <p>Aspekt: Politik  <b>G4-SO6: GESAMTWERT DER POLITISCHEN SPENDEN, DARGESTELLT NACH LAND UND EMPFÄNGER/BEGÜNSTIGTEM</b></p>

# Übersicht der G4 Angaben für Schritte 1-3 auf dem GC Advanced Level

Die folgenden zwei Tabellen zeigen die Entsprechung zwischen den G4 Elementen und den GC Advanced Kriterien.

## G4 Leitlinien – GC Advanced Level

G4	GC Advanced Kriterien	
Allgemeine Standardangaben	Nummer	Beschreibung
G4-1 und G4-2	19	Unterstützung und führende Rolle des Hauptgeschäftsführers
G4-3 – G4-13		hohe Transparenz- und Berichterstattungsstandards
G4-33		Externe Beurteilung des COPs*
G4-34 – G4-55	1	Umfassende Einbindung der zehn Prinzipien in Unternehmensfunktionen und Geschäftseinheiten
	20	Übernahme von Verantwortung und Überwachung der Umsetzung durch den Aufsichtsrat
G4-24 – G4-27	21	Stakeholderdialog
<b>Spezifische Standardangaben</b>		
<b>Wirtschaftlich</b> (Angaben zum Managementansatz (DMA) und Indikatoren für Aspekte in der Kategorie „Wirtschaftlich“)	15-18	UN-Ziele (gegebenenfalls einschließlich in risikoreichen oder von Konflikten betroffenen Gebieten**)
<b>Ökologisch</b> (Angaben zum Managementansatz (DMA) und Indikatoren für Aspekte in der Kategorie „Ökologisch“)	9-11	Umweltschutz (gegebenenfalls einschließlich in risikoreichen oder von Konflikten betroffenen Gebieten**)
<b>Arbeitspraktiken und menschenwürdige Beschäftigung</b> (Angaben zum Managementansatz (DMA) und Indikatoren für Aspekte in der Unterkategorie „Arbeitspraktiken und menschenwürdige Beschäftigung“)	6-8	Arbeitsnormen (gegebenenfalls einschließlich in risikoreichen oder von Konflikten betroffenen Gebieten**)
<b>Menschenrechte</b> (Angaben zum Managementansatz (DMA) und Indikatoren für die Aspekte in der Unterkategorie „Gesellschaft“)	3-5	Menschenrechte (gegebenenfalls einschließlich in risikoreichen oder von Konflikten betroffenen Gebieten**)
<b>Gesellschaft</b> (Angaben zum Managementansatz (DMA) und Indikatoren für die Aspekte in der Unterkategorie „Gesellschaft“)	12-14	Korruptionsbekämpfung (gegebenenfalls einschließlich in risikoreichen oder von Konflikten betroffenen Gebieten**)

\* Anforderung an GC Advanced COP zusätzlich zu den 21 GC Advanced Kriterien

\*\* Nur für Unternehmen mit Geschäftstätigkeit in risikoreichen oder von Konflikten betroffenen Gebieten anwendbar

**GC Advanced Level – G4 Leitlinien**

GC Advanced Kriterien		G4
Nummer	Beschreibung	
19	Unterstützung und führende Rolle des Hauptgeschäftsführers	Allgemeine Standardangaben G4-1 und G4-2
20	Übernahme von Verantwortung und Überwachung der Umsetzung durch den Aufsichtsrat	Allgemeine Standardangaben G4-34 – G4-55
1	Umfassende Einbindung der zehn Prinzipien in Unternehmensfunktionen und Geschäftseinheiten	
21	Stakeholderdialog	Allgemeine Standardangaben G4-24 – G4-27
3-5	UN-Ziele	Spezifische Standardangaben: Angaben zum Managementansatz für die Aspekte in den Kategorien „Wirtschaftlich“, „Ökologisch“ und „Gesellschaft“ (Arbeitspraktiken und menschenwürdige Beschäftigung, Menschenrechte, Gesellschaft, Produktverantwortung)
3-5	Menschenrechte - Selbstverpflichtungen, Strategien, Leitlinien - Managementsysteme - Monitoring- und Erfolgsmessungssysteme	Spezifische Standardangaben: Angaben zum Managementansatz und Indikatoren für die Aspekte in der Unterkategorie „Menschenrechte“ <ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen</li> <li>• Gleichbehandlung</li> <li>• Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen</li> <li>• Kinderarbeit</li> <li>• Zwangs- oder Pflichtarbeit</li> <li>• Sicherheitspraktiken</li> <li>• Rechte der indigenen Bevölkerung</li> <li>• Prüfung</li> <li>• Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Menschenrechten</li> <li>• Beschwerdeverfahren hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen</li> </ul>
6-8	Arbeitsnormen - Selbstverpflichtungen, Strategien, Leitlinien - Managementsysteme - Monitoring- und Erfolgsmessungssysteme	Spezifische Standardangaben: Angaben zum Managementansatz und Indikatoren für die Aspekte in der Unterkategorie „Arbeitspraktiken und menschenwürdige Beschäftigung“ <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigung</li> <li>• Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis</li> <li>• Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz</li> <li>• Aus- und Weiterbildung</li> <li>• Vielfalt und Chancengleichheit</li> <li>• Gleicher Lohn für Frauen und Männer</li> <li>• Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Arbeitspraktiken</li> <li>• Beschwerdeverfahren hinsichtlich Arbeitspraktiken</li> </ul>

GC Advanced Kriterien		G4
Nummer	Beschreibung	
9-11	<p>Umweltschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstverpflichtungen, Strategien, Leitlinien</li> <li>- Managementsysteme</li> <li>- Monitoring- und Erfolgsmessungssysteme</li> </ul>	<p>Spezifische Standardangaben: Angaben zum Managementansatz und Indikatoren für die Aspekte in der Kategorie „Ökologisch“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Materialien</li> <li>• Energie</li> <li>• Wasser</li> <li>• Biodiversität</li> <li>• Emissionen</li> <li>• Abwasser und Abfall</li> <li>• Produkte und Dienstleistungen</li> <li>• Compliance</li> <li>• Transport</li> <li>• Insgesamt</li> <li>• Bewertung der Lieferanten hinsichtlich ökologischer Aspekte</li> <li>• Beschwerdeverfahren hinsichtlich ökologischer Aspekte</li> </ul>
12-14	<p>Korruptionsbekämpfung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstverpflichtungen, Strategien, Leitlinien</li> <li>- Managementsysteme</li> <li>- Monitoring- und Erfolgsmessungssysteme</li> </ul>	<p>Allgemeine Standardangaben G4-56 – G4-58 Spezifische Standardangaben: Angaben zum Managementansatz und Indikatoren für die Aspekte in der Unterkategorie „Gesellschaft“:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Korruptionsbekämpfung</li> <li>• Politik</li> </ul>
2	<p>Wertschöpfungskette</p>	<p>Allgemeine Standardangaben G4-12, G4-13, G4-41 Spezifische Standardangaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Indikator G4-EC9,</li> <li>• Aspektspezifische Orientierungshilfe bzgl. DMA zur Bewertung der Lieferanten hinsichtlich ökologischer Aspekte,</li> <li>• Indikatoren G4-EN4, G4-EN17, G4-EN32, G4-EN33</li> <li>• Aspektspezifische Orientierungshilfe bzgl. DMA zur Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Arbeitspraktiken,</li> <li>• Indikatoren G4-LA6, G4-LA14, G4-LA15</li> <li>• Indikatoren G4-HR4 – G4-HR6, G4-HR10</li> <li>• aspektspezifische Orientierungshilfe bzgl. DMA zur Bewertung der Lieferanten hinsichtlich Menschenrechten</li> <li>• aspektspezifische Orientierungshilfe bzgl. DMA zur Bewertung der Lieferanten hinsichtlich gesellschaftlicher Auswirkungen</li> <li>• Indikatoren G4-SO9 – G4-SO10</li> </ul>

GC Advanced Kriterien		G4
Nummer	Beschreibung	
	hohe Transparenz- und Berichterstattungsstandards*	Allgemeine Anwendung des GRI Rahmens zur Erstellung des COP Allgemeine Standardangaben G4-3 – G4-13
	Externe Beurteilung des COPs*	Allgemeine Standardangabe G4-33
	Wirtschaft & Frieden**	Alle Angaben zum Managementansatz in Verbindung mit den Kerngeschäftsfeldern, Regierungsbeziehungen, Stakeholderdialogen und strategischen sozialen Investitionstätigkeiten in risikoreichen oder von Konflikten betroffenen Gebieten

\* Anforderung an GC Advanced COP zusätzlich zu den 21 GC Advanced Kriterien

\*\* Nur für Unternehmen mit Geschäftstätigkeit in risikoreichen oder von Konflikten betroffenen Gebieten anwendbar

# Wie die Anforderungen des GC Advanced Level erfüllt werden und gleichzeitig „in Übereinstimmung“ mit G4 berichtet werden kann

Dieser Abschnitt beschreibt ein empfohlenes Vorgehen, um die Anforderungen des GC Advanced Level zu erfüllen und gleichzeitig „in Übereinstimmung“ mit G4 zu berichten.

Für Organisationen, die die COP Anforderungen des GC Advanced Level erfüllen und gleichzeitig „in Übereinstimmung – Kern“ mit den G4 Leitlinien berichten möchten, wird das folgende Vorgehen empfohlen:

1. Über die G4 Allgemeinen Standardangaben für die „in Übereinstimmung-Kern“ Option berichten
2. Über die G4 Angaben zum Managementansatz und über mindestens einen Indikator für die wesentlichen Aspekte bezogen auf die vier Global Compact Themenbereiche berichten
3. Über die G4 Angaben zum Managementansatz und über mindestens einen Indikator für alle anderen Aspekte, die die Organisation als wesentlich ermittelt hat, berichten

Für Organisationen, die die COP Anforderungen des GC Advanced Level erfüllen und gleichzeitig „in Übereinstimmung – Umfassend“ mit den G4 Leitlinien berichten möchten, wird das folgende Vorgehen empfohlen:

1. Über die G4 Allgemeinen Standardangaben für die „in Übereinstimmung – Umfassend“ Option berichten
2. Über die G4 Angaben zum Managementansatz und über alle Indikatoren für die wesentlichen Aspekte bezogen auf die vier Global Compact Themenbereiche berichten
3. Über die G4 Angaben zum Managementansatz und über alle Indikatoren für alle anderen Aspekte, die die Organisation als wesentlich ermittelt hat, berichten

**Anmerkung für beide Optionen („Kern“ und „Umfassend“):** Die GRI G4 Berichterstattungsgrundsätze sollten während des gesamten Berichterstattungsprozesses beachtet werden. Für die Berichterstattung über den Managementansatz sollten die Global Compact Themenbereiche und die GC Advanced Kriterien und Best Practices als primäre Bezugspunkte genutzt werden, da diese im GC Advanced COP ausgeführt werden müssen. Für die Berichterstattung über den Managementansatz von GRIs Kategorie „Wirtschaftlich“ sollte der Beitrag der Organisation zur Gesellschaft und zu UN-Zielen und -Aufgaben berücksichtigt werden.



# Annex

## Die G4 „in Übereinstimmung“-Optionen

GRI G4 bietet zwei Optionen, Nachhaltigkeitsberichte „in Übereinstimmung“ mit den Leitlinien anzufertigen: die „Kern“-Option und die „Umfassende“ Option. Beide Optionen können von allen Organisationen angewendet werden, unabhängig ihrer Größe, Branche oder ihres Standorts. Der Fokus beider Optionen liegt auf dem Prozess, wesentliche Aspekte zu ermitteln. Wesentliche Aspekte sind solche, die die wichtigen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Organisation widerspiegeln oder die Beurteilungen und Entscheidungen der Stakeholder maßgeblich beeinflussen.

Die „Kern“-Option enthält die wesentlichen Elemente eines Nachhaltigkeitsberichts. Die „Kern“-Option schafft einen Hintergrund, vor dem eine Organisation Angaben zu den Auswirkungen ihrer wirtschaftlichen, ökologischen, gesellschaftlichen und führungsbezogenen Leistung machen kann.

Die „Umfassende“ Option baut auf der „Kern“-Option auf und erfordert zusätzliche Standardangaben zur Strategie und Analyse, zur Unternehmensführung sowie zur Ethik und Integrität der Organisation. Darüber hinaus muss die Organisation ausführlicher über ihre Leistung berichten, indem sie alle Indikatoren im Zusammenhang mit den als wesentlich ermittelten Aspekten darlegt.

## Was bedeutet „in Übereinstimmung“?

Durch die Berichterstattung „in Übereinstimmung“ – entweder Kern oder Umfassend – macht eine Organisation bekannt, zu welchem Ausmaß sie die G4 Leitlinien befolgt hat, einschließlich inwieweit bestimmte Mindestanforderungen an Transparenz (nicht Qualität), mit der sie die Nachhaltigkeitsleistungen und -Auswirkungen offenlegt, erfüllt werden.

Eine Organisation, egal ob neu oder erfahren in der Berichterstattung, muss die „in Übereinstimmung“-Option wählen, die am besten ihre Anforderungen an Berichterstattung erfüllt, und es letztlich ermöglicht, die von den Stakeholdern geforderten Informationen zu liefern.

**TABELLE 3: ERFORDERLICHE ALLGEMEINE STANDARDANGABEN**

Allgemeine Standardangaben	„In Übereinstimmung“ – Kern (Diese Informationen müssen in jedem Fall offengelegt werden)	„In Übereinstimmung“ – Umfassend (Diese Informationen müssen in jedem Fall offengelegt werden)
Strategie und Analyse	G4-1	G4-1, G4-2
Organisationsprofil	G4-3 bis G4-16	G4-3 bis G4-16
Ermittelte wesentliche Aspekte	G4-17 bis G4-23	G4-17 bis G4-23
Einbindung von Stakeholdern	G4-24 bis G4-27	G4-24 bis G4-27
Berichtsprofil	G4-24 bis G4-27	G4-24 bis G4-33
Unternehmensführung	G4-24 bis G4-27	G4-34 G4-35 bis G4-55 (*)
Ethik und Integrität	G4-56	G4-56 G4-57 bis G4-58 (*)
Branchenbezogene allgemeine Standardangaben	<i>Erforderlich, wenn für die Branche der Organisation verfügbar(*)</i>	<i>Erforderlich, wenn für die Branche der Organisation verfügbar(*)</i>

**TABELLE 4: ERFORDERLICHE SPEZIFISCHE STANDARDANGABEN (DMA UND INDIKATOREN)**

Spezifische Standardangaben	"In Übereinstimmung" – Kern	„In Übereinstimmung“ – Umfassend
Allgemeine Angaben zum Managementansatz	Nur für wesentliche Aspekte(*)	Nur für wesentliche Aspekte(*)
Indikatoren	Mindestens ein Indikator im Zusammenhang mit jedem einzelnen als wesentlich ermittelten Aspekt(*)	Alle Indikatoren im Zusammenhang mit jedem einzelnen als wesentlich ermittelten Aspekt(*)
Branchenbezogene spezifische Standardangaben	<i>Erforderlich, wenn für die Branche der Organisation verfügbar und wesentlich(*)</i>	<i>Erforderlich, wenn für die Branche der Organisation verfügbar und wesentlich(*)</i>

# GC Advanced Kriterien

## **Umsetzung der zehn Prinzipien in Strategien und das operative Geschäft**

- Kriterium 1: Der COP beschreibt die umfassende Einbindung der zehn Prinzipien in Unternehmensfunktionen und Geschäftseinheiten.
- Kriterium 2: Der COP beschreibt die Umsetzung der Grundsätze des Global Compact in der Wertschöpfungskette.

## **Stabile Richtlinien und Verfahren im Management des Bereichs Menschenrechte**

- Kriterium 3: Der COP beschreibt stabile Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien im Hinblick auf den Schutz der Menschenrechte.
- Kriterium 4: Der COP beschreibt effektive Managementsysteme zur Integration der Menschenrechtsprinzipien.
- Kriterium 5: Der COP beschreibt effektive Monitoring- und Erfolgsmessungssysteme für die Integration von Menschenrechten.

## **Stabile Richtlinien und Verfahren im Management des Bereichs Arbeitsnormen**

- Kriterium 6: Der COP beschreibt stabile Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien im Hinblick auf Arbeitsnormen.
- Kriterium 7: Der COP beschreibt effektive Managementsysteme zur Integration der Arbeitsnormen.
- Kriterium 8: Der COP beschreibt effektive Monitoring- und Erfolgsmessungssysteme für die Integration der Arbeitsnormen.

## **Stabile Richtlinien und Verfahren im Management des Bereichs Umweltschutz**

- Kriterium 9: Der COP beschreibt stabile Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien im Hinblick auf Umweltschutzstandards.
- Kriterium 10: Der COP beschreibt effektive Managementsysteme zur Integration der Umweltschutzstandards.
- Kriterium 11: Der COP beschreibt effektive Monitoring- und Erfolgsmessungssysteme für die Umsetzung der Umweltschutzstandards.

## **Stabile Richtlinien und Verfahren im Management des Bereichs Korruptionsbekämpfung**

- Kriterium 12: Der COP beschreibt robuste Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung.
- Kriterium 13: Der COP beschreibt effektive Managementsysteme zur Integration der Korruptionsbekämpfung.
- Kriterium 14: Der COP beschreibt effektive Monitoring- und Erfolgsmessungssysteme für die Integration der Korruptionsbekämpfung.

## **Unterstützung der übergreifenden UN-Ziele und -Aufgaben**

- Kriterium 15: Der COP beschreibt das zentrale unternehmerische Engagement zu den UN-Zielen und -Aufgaben.
- Kriterium 16: Der COP beschreibt strategische, soziale Investitionen und Philanthropie.
- Kriterium 17: Der COP beschreibt Engagement in der Politik und Interessenvertretung.
- Kriterium 18: Der COP beschreibt Partnerschaften und gemeinsame Initiativen.

## **Nachhaltige Unternehmensführung und Führungsverhalten**

- Kriterium 19: Der COP beschreibt die Unterstützung und die führende Rolle des Hauptgeschäftsführers.
- Kriterium 20: Der COP beschreibt die Übernahme von Verantwortung und Überwachung der Umsetzung durch den Aufsichtsrat.
- Kriterium 21: Der COP beschreibt den Dialog mit Stakeholdern.

